

1. Der Rat beschließt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2000 in der am 13.03.2001 vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister festgestellten Fassung mit folgenden Ergebnissen:

	Verwaltungs- haushalt DM	Vermögens- haushalt DM	Gesamt- haushalt DM
Solleinnahme	60.003.735,60	16.343.395,12	76.347.130,72
Sollausgabe	60.814.423,73	16.343.395,12	77.157.818,85
Sollfehlbetrag	810.688,13	0,00	810.688,13
Überschuss vor dem Abschluss (§ 41 Abs. 3 GemHVO)	0,00	0,00	0,00

2. Der Rat entscheidet über die Entlastung wie folgt:

Aufgrund des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsausschusses vom 02.10.2001 wird dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2000 vorbehaltlos Entlastung erteilt.